



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 18/1458
19.01.2009

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

von Dr. Klaus Fischer und Fraktion (FDP) vom 17.01.2009

Beratungsfolge	Status	am	TOP

Umsetzung des Hamburger Konjunkturprogramms in Wandsbek

Sachverhalt/Fragen

Nach Kenntnis der FDP-Fraktion hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Bezirksämter am 23.12.2008 aufgefordert, bis zum 30.12.2008 Vorschläge für Investitionsvorhaben zu machen, die im Rahmen eines Hamburger Konjunkturpaketes gefördert werden könnten (I). Daneben wurden die Bezirksämter am 01.01.2009 aufgefordert, bis zum 05.01.2009 Vorhaben zu benennen, die im Rahmen eines Konjunkturpaketes der Bundesregierung gefördert werden könnten (II).

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Sind die von uns unter I und II geschilderten Sachverhalte korrekt wiedergegeben?
Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung dar?
2. Hat das Bezirksamt im Rahmen dieser Programme Investitionsvorhaben angemeldet?
 - a. Wenn ja, welche waren dies und in welchen Programmen wurden sie jeweils angemeldet?
Welches Investitionsvolumen hatten die einzelnen Vorhaben?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
1. Wenn ja, sind die Vorschläge bereits beschieden worden (unter I oder II)?
Wenn ja, wie und mit welcher Begründung?
2. Was sind die Vorgaben für Investitionsvorhaben in diesen Programmen (I und II)?
3. Wurde versucht, die Fraktionen der Bezirksversammlung über diese Programme und die Fristen für mögliche Vorschläge zu informieren?
Wenn nein, warum nicht?
4. Besteht die Möglichkeit Vorschläge im Rahmen der Programme I oder II nachzureichen oder abgelehnte Vorschläge nachzubessern? Wenn ja, bis wann?

Vorbemerkung:

Der Senat hat am 18. November 2008 vereinbart, mit einem Hamburger Maßnahmenpaket auf die aktuelle Konjunkturlage zu reagieren. Zur Vorbereitung des Maßnahmenpaketes wurde eine Arbeitsgruppe aus Behördenvertretern und den Kammern bei der BWA gebildet. Mit Mail vom 25.11.2008 wurde das Bezirksamt Wandsbek aufgefordert, einen vorbereiteten Fragebogen bis zum 01.12.2008 an die Finanzbehörde zu senden, die ihrerseits bis zum 03.12.2008 entsprechende Vorschläge der BWA zuzuleiten hatte. Voraussetzung für die zu meldenden Maßnahmen war, dass diese entweder bereits in den Planungen des Haushalts berücksichtigt waren und lediglich zeitlich vorgezogen werden sollten oder bei neuen Maßnahmen die Gegenfinanzierung aus vorhandenen Mitteln erfolgt.

Im Anschluss an die Abfrage wurden die Meldungen durch die Senatskanzlei und die Finanzbehörde bewertet und bei positiver Bewertung in das Hamburger Konjunkturpaket aufgenommen.

Am 23.12.2008 wurde von der Senatskanzlei mitgeteilt, dass die Bundesregierung über ein weiteres Konjunkturprogramm nachdenkt. Meldungen hierzu sollten dem Bund bis zum 05.01.2009 vorliegen. Aufgrund der Feiertage und der engen Terminsetzung wurde von Seiten der Senatskanzlei auf eine neue Abfrage verzichtet. Die Senatskanzlei hat aus den ihr vorliegenden Meldungen, die nicht im Hamburger Programm enthalten waren, die Maßnahmen ausgewählt, die potentiell geeignet waren den Bundeskriterien zu genügen. Die Behörden und Bezirksamter erhielten vom 29. bis 30.12.2008 Gelegenheit zur Konkretisierung ihrer Meldungen.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 2.:

Das Bezirksamt Wandsbek hat Vorschläge zum Hamburger Konjunkturprogramm eingereicht.

Zu 3 a.:

Folgende Maßnahmen wurden gemeldet:

Maßnahme	Finanzvolumen	Aufnahme Hamburger Programm	Begründung der Finanzbehörde für Ablehnung einzelner Vorschläge
	Euro		
Neubau des Spielhauses Wandsbek	500.000	Nein	Vorziehen aus 2010. Finanzierung nicht gesichert
Renovierung/Neubau des Spielhauses Wandsbek/ Renovierungsoffensive im Bereich der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	100.000	Nein	Maßnahme neu. Finanzierung durch Reste aus Rahmenzuweisung.

Unterhaltungstau Sportstätten auflösen	500.000	Nein	Maßnahme neu. Erhöhung der Rahmenzuweisung der BKSM. Keine Deckung, daher abzulehnen.
Errichtung eines Community-Centers im Entwicklungsquartier Hohenhorst	2.000.000	Nein	Unklare Datenbasis. Vorziehen der Maßnahme aus 2011? Deckung des Mehrbedarf i.H.v. 475 Tsd. Euro ungeklärt. Finanzierung nicht gesichert
GA Sasel Park	20.000	Ja, Planungskosten über Maßnahmenpaket der BSU	
SP Sasel Park	94.000	Nein (evtl. aber Berücksichtigung zu einem späteren Zeitpunkt)	Finanzierung nicht gesichert
SP Müssenkoppel	80.000	Nein (evtl. aber Berücksichtigung zu einem späteren Zeitpunkt)	Finanzierung nicht gesichert
SP Steilshooper Allee	105.000	Nein (evtl. aber Berücksichtigung zu einem späteren Zeitpunkt)	Finanzierung nicht gesichert

Zu 3 b.:

Wie alle Ämter und Behörden hatte das Bezirksamt Wandsbek keine Gelegenheit, Vorschläge explizit zum Bundesprogramm zu machen (s. Vorbemerkung). Inwiefern geeignete Vorschläge zum Hamburger Konjunkturprogramm aus Mitteln des Bundesprogramms finanziert werden hat der Senat noch nicht entschieden (s. Antwort zu 7.).

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 3.

Zu 5.:

Vorgaben zum Hamburger Konjunkturprogramm:

- Maßnahmen sollten geeignet sein, relativ kurzfristig die gesamtwirtschaftliche Nachfrage/Beschäftigung zu erhöhen und zugleich einen nachhaltigen Nutzen für Hamburg zu schaffen
- Vorschläge brauchten nicht zwingend reine Investitionsvorhaben zu sein
- Maßnahmen sollen den Haushalt der FHH auf mittlere Sicht nicht belasten (z.B. Vorziehen von Ausgaben, die in späteren Haushaltsjahren angefallen wären). Neue Ausgaben sollten in Betracht gezogen werden, wenn deren Finanzierung durch Minderausgaben im Haushalt der jeweiligen Behörde oder durch zu erwartende zusätzliche Einnahmen gegenfinanziert sind.

Für das Konjunkturprogramm des Bundes zu beachtende Kriterien (Auswahl):

- Maßnahmebeginn 2009/10, Ende (Abrechnung) 2011
- Träger übernimmt Folgekosten
- Kofinanzierung (70-90 % Bundesanteil)
- Maßnahmen durften bislang NICHT im Haushalt veranschlagt sein

Zu 6.:

Die Abfrage vorzuziehender Maßnahmen erfolgte ausschließlich auf Arbeitsebene der Behörden. Die Pressestelle des Senats hat mit Pressemitteilung vom 18.12.2008 über das Hamburger Konjunkturprogramm informiert.

Zu 7.:

Nach Auskunft der Finanzbehörde sind die Bewertungen zum Hamburger Konjunkturprogramm im Wesentlichen abgeschlossen. Eine Nachmeldung spezieller Maßnahmen wäre nur in besonders gelagerten Einzelfällen möglich, sofern diese ausnahmslos alle Vorgaben des Senats erfüllen, insbesondere eine haushaltsneutrale Finanzierung gesichert ist und von erheblichem gesamtstädtischen Interesse sind.

Im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen, deren Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturprogramms des Bundes erfolgen soll, hat die Senatskanzlei auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Entscheidungen hierzu im Rahmen einer Klausurtagung des Senats Anfang Februar getroffen werden. Die Vorbereitungen hierzu sollen bis spätestens 28.01.2009 abgeschlossen sein.

Anlage/n:

ohne Anlagen